

Niederschrift Nr. 18

über die **öffentliche** Sitzung
der Gemeindevertretungen Norderheistedt, Glüsing, Tellingstedt und Wrohm
am Dienstag, 27. März 2012, im Feuerwehrgerätehaus Tellingstedt, Am Markt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend für die Gemeinde Glüsing:

Herr Hans Reeh (Stellv. Bürgermeister) als Vorsitzender
Herr Ingmar Lorenzen
Herr Heinz Schimanski
Herr Ralf Peters-Franssen
Frau Ursula Rink

Entschuldigt fehlen:

Herr Alfred Kühl
Herr Reimer Bartels

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing für das Gebiet "südlich der Landesstraße L 149, westlich der Gemarkung Schalkholz und nördlich der Gemarkung Linden, OT Pahlkrug"
hier: Aufstellungsbeschluss
3. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing für das Gebiet "südlich der Landesstraße L 149, westlich der Gemarkung Schalkholz und nördlich der Gemarkung Linden, OT Pahlkrug"
hier: Aufstellungsbeschluss

Zur Konkretisierung der Planungsabsichten der Gemeinde in dem möglichen Windeignungsgebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „südlich der Landesstraße L 149, westlich der Gemarkung Schalkholz und nördlich der Gemarkung Linden, OT Pahlkrug“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung als Windeignungsgebiet
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein noch zu benennendes Planungsbüro beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Stimmenverhältnis:

Die Beauftragte gem. § 127 GO, Frau Ursula Rink, stimmt dem Beschluss zu..

Die Gemeindevertreter Ingmar Lorenzen, Ralf Peters-Frenssen und Hans Reeh sind als Landeigentümer gem. § 22 GO befangen.

TOP 3. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben und Anfragen gestellt.

(Reeh)	(Maaßen)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.